



STADT NEUENBURG AM RHEIN

S a t z u n g

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schulzentrum/Euromark"

Der Gemeinderat hat am 26. September 1986 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Schulzentrum/Euromark" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10/13 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

§ 73 LBO (Landesbauordnung) für Baden-Württemberg i.d. Neufassung vom 28.11.1983 (GB1. S. 770)

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.07.1975 (GB1. S. 129) zuletzt geändert durch Novelle vom 29.06.1983 (GB1. S. 229)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 02.09.1983 genehmigt vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 27.02.1984.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 26. September 1986 wird die 'geschlossene Bauweise' südlich der Danziger Straße im Bereich der ursprünglich geplanten Reihenhauanlage in 'offene Bauweise'

umgewandelt und der Bebauungsplan zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründung vom 15.02.1982 und 26.09.1986
2. Zeichnerischer Teil vom 02.09.1983
3. Bebauungsvorschriften vom 15.02.1982

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 29. September 1986

Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister



Anzeigevermerk:

Geändert gem. § 13 BBauG lt. Sitzung

vom 26.9.86



Remia
Brenneisen

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, den 29. September 1986



Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein vom 5. Juni 1987
Der Bebauungsplan wurde damit am 5. Juni 1987 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dezember 1990

Neuenburg am Rhein, den 8. Juli 1987



Schweinlin
Schweinlin
Bürgermeister